

Ausschreibung und Reglement des Suzuki GSX-R Cup 2019



1. Ausschreibung
 - 1.1 Termine/Kosten
 - 1.2 Teilnahmevoraussetzungen
 - 1.3 Rennunfallversicherung
 - 1.4 Wertung
 - 1.5 Bekleidung
 - 1.6 Grundlagen

2. Fahrzeuge

3. Sonderbestimmungen
 - 3.1 Technische Untersuchungen
 - 3.2 Ansprechpartner
 - 3.3 Werbeflächen, Sponsorenvereinbarungen
 - 3.4 Folgen von Regelverstößen

4. Haftungsverzicht

5. Allgemeines
 - 5.1 Fahrersprecher
 - 5.2 Fahrerbesprechung
 - 5.3 Alkohol/Drogen
 - 5.4 Weitere Einsätze und Trainings

6. Einschreibeablauf

In der Saison 2019 wird die PS Track Events UG, vertreten durch Roger Plath und Sascha Schoder, eine Rennserie mit Namen Suzuki GSX-R Cup organisieren und in Zusammenarbeit mit Suzuki Deutschland durchführen. Ziel der Rennserie ist es am Ende des Jahres einen Suzuki GSX-R Cup-Sieger zu küren. Für die Teilnahme der Serie ist mindestens eine B-Lizenz des DMSB notwendig. Ohne B-Lizenz bzw. A-Lizenz ist die Teilnahme nur als „Gaststarter“ mit einer V-Lizenz möglich. *Serienstarter die über eine Lizenz eines anderen Verbandes verfügen müssen zu jeder Veranstaltung oder für die gesamte Rennserie eine Auslandsstartgenehmigung ihres Verbandes vorlegen.* Gaststarter sind von der Jahreswertung ausgenommen. Der Gewinner der Serie bekommt für die Saison 2020 eine neue Suzuki GSX-R 1000 für die Teilnahme an der IDM Superstock durch Suzuki Deutschland gestellt.

Sollten Unklarheiten über einzelne Punkte dieser Ausschreibung ergeben oder sich darüber hinaus Fragen auftun formulieren Sie diese fernmündlich oder schriftlich an:

PS Track Events UG

Hafenstr. 3

D-38527 Meine

E-Mail: info@ps-track-events.de

Fon: 05304 9413364

Fax: 05304 9413365

Ansprechpartner Technik / Sascha Schoder: +49(0) 172 5464441

E-Mail: s.schoder@ps-track-events.de

Ansprechpartner Organisation / Roger Plath: +49(0) 177 7925865

E-Mail: r.plath@ps-track-events.de

1. AUSSCHREIBUNG

1.1 Termine / Kosten /Paket

Die Rennserie Suzuki GSX-R Cup umfasst sechs Veranstaltungen mit je zwei Wertungsläufen, die sich in der Regel auf zwei oder drei Tage verteilen und jeweils an Wochenenden stattfinden. Die Wertungsläufe beinhalten jeweils ein oder zwei freie Trainings, zwei Zeittrainings und zwei Rennen. Die jeweilige Fahrzeit kann auf den verschiedenen Rennstrecken variieren. Geplant sind verschiedene Rennstrecken in Deutschland und dem angrenzenden Ausland.

Paket 1: Das Komplettpaket (buch- und zahlbar beim Veranstalter, Auslieferung über einen Suzuki Händler nach Wahl)

Preis:

GSX-R 1000L8 inkl. Quickshifter | 19.990,- €

GSX-R 1000RL8 | 21.490,- €

Paket bestehend aus:

- Eine neue Suzuki GSX-R 1000 (R) Baujahr 2018*
- Nenngebühren für die komplette Saison
- Yoshimura Komplettabgasanlage
- Rennverkleidung
- MRA Racing Verkleidungsscheibe
- GB Racing Motorschutzdeckel rechts und links
- ARLOWS Reifenwärmer
- Helm X-lite 803
- Suzuki Zelt 3x4,5
- Motul Schmiermittelpaket
- Teambekleidung

Paket 2: Das Technikpaket (buch- und zahlbar beim Veranstalter, Auslieferung durch PS Track Events)

Preis: 6.390,00 €

Paket bestehend aus:

- Nenngebühren für die komplette Saison
- Yoshimura Komplettabgasanlage
- Rennverkleidung
- MRA Racing Verkleidungsscheibe
- GB Racing Motorschutzdeckel rechts und links
- ARLOWS Reifenwärmer
- Helm X-lite 803
- Motul Schmiermittelpaket
- Teambekleidung

Der Fahrer verpflichtet sich beim Kauf von Paket 1 oder 2, am Suzuki GSX-R Cup 2018 teilzunehmen, mindestens aber an 4 Veranstaltungen. Er kann bei Nicht-Antreten des GSX-R Cup mit 3.500,- € (inkl. MwSt.) nachbelastet werden.

Paket 3: Basis Paket, buchbar direkt beim Veranstalter:

Serienstarter, die sich mit bereits vorhandener und rennfertig umgebauter Suzuki GSX-R 1000 L7/8 für die komplette Rennserie anmelden, bezahlen für die Rennsaison inkl. Startgeld für alle Veranstaltungen

Preis 3.499,00 €

Dazu wird seitens des Veranstalters zusätzlich geliefert:

X-lite Helm X-803, das Motul Schmiermittelpaket und die Suzuki Teambekleidung.

Für alle Pakete und Teilnehmer gilt:

Bei Nichtteilnahme an einzelnen Veranstaltungen kann die Startgebühr auch anteilig nicht zurückerstattet werden. Infolge widriger Umstände oder höherer Gewalt ist es dem Veranstalter freigestellt, ein Rennen zu annullieren, bzw. einen Ausweichtermin anzuberaumen. Falls Rennen gestrichen werden müssen, behält sich die Organisation vor, die Anzahl der Läufe zu reduzieren oder Ersatzveranstaltungen zu benennen. Unentschuldigtes Fernbleiben von Veranstaltungen kann mit 100,00 € Strafe, bei Wiederholung zusätzlich durch Punktabzug (5 Punkte) belegt werden. Die Reservierungsgebühr von 499,00 € (bei Anmeldung bis 31.12.2018) wird spätestens 10 Tage nach erfolgter Einschreibung fällig, wird die Gebühr nicht bezahlt erlischt die Reservierung. Die Reservierungsgebühr ist nicht rückerstattungsfähig und gilt als Reuegeld, wird jedoch in vollem Umfang auf die Startgebühr angerechnet.

Eingeschriebene Fahrer haben die Möglichkeit, Zubehör von den Cup - Partnern zu vergünstigten Preisen zu beziehen. Gaststarter können sich gern beim Veranstalter melden, die Gaststartgebühr beträgt 469,00 €/pro Veranstaltung ggf. zzgl. V –Lizenz = Tagesstartlizenz.

1.2 Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt ist jeder Inhaber einer Lizenz einer Mitgliedsföderation der FIM ab 16 Jahren (Stichtagregelung). Wertungsberechtigt sind alle Inhaber einer Inter-/A-/B-Lizenz.

Teilnahmeberechtigt sind Suzuki-Fahrer/-innen, die sich fristgerecht beim Organisator angemeldet sowie die Teilnahmegebühr für die gesamte Serie bezahlt haben, im Besitz *einer der oben genannten Lizenzen* sind und deren Motorrad dem technischen Reglement entspricht. Die Teilnahme von Gaststartern an einzelnen Veranstaltungen ist nur auf Anfrage unter Vorbehalt möglich. Generell gilt: Gastfahrer starten außerhalb der Jahreswertung *und haben keinen Anspruch auf ggf. erreichte Podest oder Pokalplätze*. Die Vergabe eines evtl. freibleibenden Startplatzes ist ausschließlich durch die Veranstalter möglich, Startplatztausch unterbleibt. Das eventuelle Splitting eines Startplatzes ist vor Einschreibung mit den Veranstaltern abzusprechen und nur nach plausibler Begründung zulässig!

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnahmeanträge von Fahrerinnen und Fahrern ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Bei einer Ablehnung wird die Einschreibe- und Nenngebühr zurückerstattet.

1.3 Rennunfallversicherung

Die DMSB-Lizenz enthält eine Unfallversicherung. Es gelten die Festlegungen im Motorsporthandbuch in der jeweils aktuellen Fassung. Darüber hinaus empfiehlt sich eine zusätzliche Unfallversicherung, Informationen dazu sind beim Organisator erhältlich.

1.4 Wertung

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse berücksichtigt. Sieger ist der Fahrer mit der höchsten Punktzahl. Gewertet wird nach folgendem Modus: Im Klassement der einzelnen Rennen werden alle Fahrer gewertet, die die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen und für die gesamte Serie genannt haben sowie im Besitz einer der oben genannten Lizenzen sind.

Punktevergabe:

| | | | | | | | | | | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|---|---|---|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 |
| 25 | 20 | 16 | 13 | 11 | 10 | 9 | 8 | 7 | 6 | 5 | 4 | 3 | 2 | 1 |

1.5 Bekleidung

Das Befahren der Rennstrecke erfolgt ausschließlich unter Einhaltung der Mindeststandart bestehend aus:

- Einteilige Rennkombi
- Das Tragen eines Rückenprotector (entweder in der Lederkombi integriert oder als Zubehör)
- Rennstiefel mit hohem Schaft
- X-lite Helm X-803 (im freien Training auch X-802R)
- Lederhandschuhe deren Schaft über dem Bund des Lederkombis steht.

Sollte es bei Teilnehmern Probleme mit der Passform der X-lite Helme geben, besteht die Möglichkeit diese durch das individuelle Zusammenstellen verschiedener Innenpolsterungen den persönlichen Anforderungen anzupassen. Der X-lite Service wird bei allen Veranstaltungen durch die Nolangroup gewährleistet.

1.6 Grundlagen

Die Veranstaltung ist ein Wettbewerb für Motorräder. Bei der Durchführung werden neben den nachstehend dargestellten Austragungsbedingungen folgende Bestimmungen und Bedingungen, die Bestandteil dieser Ausschreibung sind, zugrunde gelegt:

- a) Deutsches Motorrad-Sportgesetz des DMSB
- b) die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB
- c) der Veranstaltungsausschreibung des DMSB Straßensportreglement einschließlich Anmerkungen
- d) Allgemein gültige Bestimmungen des DMSB für Straßensport
- e) Sonderbestimmungen, Ausführungsbestimmungen und Nachträge des Reglements, die sich der Organisator in Abstimmung mit dem DMSB vorbehält.

Mit der Einschreibung zum Suzuki GSX-R Cup beauftragt und bevollmächtigt der Fahrer/die Fahrerin oder der Bewerber die Organisation, in seinem Namen die Nennung zu den Wertungsläufen abzugeben. Eventuelle Änderungen werden den Teilnehmern direkt durch den Organisator bekannt gegeben. Basismodelle für den Suzuki GSXR Cup sind die Motorräder mit der Modellbezeichnung Suzuki GSX-R 1000 ab Modelljahr 2017.

2. FAHRZEUGE

Technische Bestimmungen / Änderungen:

!!!MOTORTUNING JEDLICHER ART IST VERBOTEN!!!

Als Grundsatz gilt: Alles, was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten!
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten nach sich ziehen.

- Zugelassen sind Sechsganggetriebe mit der serienmäßigen festgelegten Getriebeübersetzung. Die Endübersetzung, das Material der Kettenräder und die Kettenteilung sind frei wählbar.
- Serien-Auspuffanlagen sowie die über den Organisator zu beziehende Yoshimura Kompletanlage. Der Geräuschpegel darf dabei bei dem offiziellen Messverfahren (siehe DMSB Motorradsporthandbuch 2012) 104 dB(A) bei halber Nenndrehzahl nicht überschreiten. Maßgebend sind die Geräuschgrenzwerte der zu befahrenden Strecken; sollten diese überschritten werden ist auf Geheiß der Organisatoren ein dB-Eater einzusetzen. **Der dB-Eater ist stets mitzuführen.**
- Der Tankverschluss darf ausgetauscht werden
- Tankschaum **darf** verwendet werden
- Das serienmäßige Kühlsystem darf durch geänderte Wassersschläuche/Edelstahlrohre (z.B. Fa. SAMCO), Ausbau des Thermostatventils und Entfernen der Lüftermotoren verändert werden. Als Kühlmittel darf nur Wasser verwendet werden. Zur Verhinderung von Korrosion, Kavitation und Verschleiß ist eine Beimischung von Zusätzen erlaubt, wenn diese kein MEG (Monoethylenglykol) enthalten (z.B. Motul MoCool)
- Kühlkörper von Wasser- und Ölkreislauf dürfen durch Schutzgitter geschützt werden
- Federbeine dürfen bearbeitet werden oder gegen Austauschfederbeine ausgetauscht werden. Alle Komponenten sind frei wählbar ohne Markenbindung
- Gabeln dürfen nicht ausgetauscht werden, jedoch dürfen die innenliegenden Fahrwerkskomponenten ausgetauscht oder nachträglich verändert und nachgearbeitet werden. Dazu gehört auch die Verschlusskappe. Der Gabelfuß muss im Originalzustand verbleiben.
- Komponenten von L7/AL7 ff. dürfen frei untereinander getauscht werden
- Es dürfen nur Originalräder gefahren (OEM)

- Die Schwinge darf nicht modifiziert werden.
- Die Bremsanlage darf hinsichtlich der Bremspumpe (nur Magura HC1 oder HC3), Bremsleitungen (nur HEL-Racing), Bremsscheiben und Bremsbelägen und Bremskolben verändert werden.
- Bremssättel und deren Dichtungen dürfen nicht verändert werden.
- Die Führung der Bremsleitungen muss entsprechend FIM-Reglement erfolgen, dabei ist entweder eine Leitung mit T-Stück oder sind zwei Leitungen direkt zu den Sätteln zu verlegen. Zur Reduzierung der Temperatur des Bremssattels darf ein AirDuct-System vom Organisator bezogen und verwendet werden.
- Die Montage eines Fernverstellers für den Bremshebel ist zulässig.
- Die Hinterradbremse darf durch Modifikation/Austausch der Bremssattelaufnahme und ggf. des Bremssattels nach unten verlegt werden, um so einen leichteren Radwechsel zu gewährleisten. Der Ketteneinsteller darf zu diesem Zweck mit einer Bohrung versehen und mit der Bremssattelaufnahme verschraubt werden.
- Die Betätigung der Hinterradbremse kann durch ersetzende oder zusätzliche Montage einer Daumenbremse realisiert werden.

Reifen:

- Trocken: Dunlop KR 106 MS 2 vorne in 120/70 und hinten KR 108 MS2/4 in 195/65 jeweils versehen mit Mepolette auf Reifenflanke.
- Regen: Dunlop KR191 vorne 125, Mischung „MS 1“ und KR 393 hinten 190, Mischung „MS 2“ jeweils versehen mit Mepolette auf Reifenflanke.

Die Verwendung von:

- LSL-Ergonomie-Komponenten aller Art
- Adapterplatten zur Erweiterung der Verstellmöglichkeit der Fussrastenanlage sind zulässig
- Zusätzlichen Zünd- und Einspritzmodulen
- Schaltassistenten (OEM oder Zubehör)
- GPS Laptimern
- Fixierten Raddistanzhülsen
- GBRacing Motorschutzdeckeln (in einwandfreiem Zustand. Diese sind nach Sturz auszutauschen, Schriftzüge sind nicht zu überkleben)

- Racing - Verkleidungsscheiben
- Ausbau Zündschloss
- Pitlimiter
- Zubehörverkleidungshalter
- Carbon Ram-Air Rohren
- Modifikation/Austausch Rahmenheck (z.B. Fa. CNC-Saller)
- Leichte Batterie (Li-Ion oder LiFePo)
- Austausch der Lenkerarmaturen (z.B. Fa. Accosato/STM)
- Umprogrammierten Originalsteuergeräten „Flash“
- Die Verwendung von Kurzhubgasgriff / Hülse

ist zulässig.

Unzulässig ist:

- jegliche Sensorik zur Erlangung und Verwendung von Telemetriedaten
- jegliche Veränderung über die im Reglement festgeschriebenen
- Veränderung Drehzahlbegrenzers
- Verwendung von Kit-Kabelbäumen/Kit-Steuergeräten

Folgende Teile **müssen** entfernt werden:

- Originalverkleidung
- Fußrasten hinten
- Seitenständer
- Spiegel
- Nummerntafelträger
- Blinker
- Lichtanlage

Pflichtumbauten:

1. Öl-Ablass- und Einfüllschraube sowie der Ölfilter sind mit Draht und Schelle gegen selbständiges Lösen zu sichern
2. Die Motorgehäuse-Entlüftung muss der Serie entsprechen

3. Die Montage einer geschlossenen Ölauffangwanne gemäß DMSB - Richtlinie ist Pflicht
4. Die Verwendung eines Lenkungsämpfers ist Pflicht (Hersteller frei wählbar)
5. Als Kraftstoff ist tankstellenübliches bleifreies Benzin vorgeschrieben. Das Hinzugeben von leistungssteigernden Zusätzen ist verboten. Es gelten die Kraftstoffbestimmungen der FIM
6. Die Verwendung von Zubehörluftfiltereinsätzen ist zulässig
7. Airbox verbleibt komplett im Originalzustand
8. Verkleidungen, Sitzbank, Vorder- und Hinterradabdeckung, Heckkotflügel und Kettenschutz dürfen durch alternative Anbauteile ersetzt werden
9. Die Startnummern müssen deutlich lesbar vorne und hinten an der Verkleidung angebracht werden (weißer Untergrund und schwarze Startnummern oder schwarzer Untergrund und weiße Startnummern gemäß der Bestimmungen des DMSB, die Zulassung zur Veranstaltung erfolgt unter Maßgabe der TK vor Ort und ist indiskutabel (jeder Teilnehmer handelt eigenverantwortlich))
10. Die Kettenabdeckungen auf der Schwinge und am Ritzel darf modifiziert oder entfernt werden. Der untere Kettenlauf muss mittels Kettenfinne gegen Einzug gesichert sein
11. Ein rotes Rücklicht für den Wettbewerb unter „WET RACE“ – Bedingungen muss am Fahrzeugheck so angebracht werden, das auch das Fahren bei eingeschränkter Sicht möglich wird

3. Sonderbestimmungen

3.1 Technische Untersuchungen

Die Organisation behält sich das Recht vor, bei jedem Lauf einige Teilnehmerfahrzeuge an Ort und Stelle oder in den eigenen Betriebsräumen zu überprüfen. Hierzu muss kein Protest vorliegen. Abholung des Fahrzeugs und die Wiedermontage sind Aufgabe des Teilnehmers.

3.2 Ansprechpartner

Zu jeder Veranstaltung entsendet die Organisation Verantwortliche, die mit der Durchführung des Suzuki GSX-R Cup beauftragt sind. Sie stehen Veranstaltern, Rennleitern, Sportkommissaren, technischen Kommissaren und den Bewerbern bzw. Fahrern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Strafbefugnis bei den Veranstaltungen liegt bei der Rennleitung und den Sportkommissaren. Der Organisator behält sich das Recht vor Teilnehmer aufgrund schwerer Verstöße gegen die Sicherheit oder aber unsportlichem Verhalten gegenüber anderen Teilnehmern, der Rennleitung oder den Veranstaltern von der Teilnahme an der Rennserie auszuschließen.

3.3 Werbeflächen / Sponsorenvereinbarungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die Aufkleber/Aufnäher der Seriensponsoren exakt an den vorgegebenen Stellen an Motorrad und Lederkombi zu platzieren. Eine entsprechende Skizze erhalten Sie mit der Nennbestätigung. Die Organisation hat das Recht, Rennresultate, Bilder oder Aufzeichnungen von Teilnehmern ohne zusätzliche Genehmigung des oder der Betroffenen und honorarfrei zu Werbezwecken von oder den am Suzuki GSX-R Cup beteiligten Sponsoren zu verwenden.

3.4 Folgen von Regelverstößen

Werden Regelverstöße von den Sportkommissaren anerkannt, verliert der Fahrer/die Fahrerin ggf. die bei den betreffenden Rennen gewonnenen Punkte, auch wenn das offizielle Rennergebnis des Veranstalters keine Änderung mehr erlaubt. Aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder behördlicher Auflagen behalten sich die Organisation, der DMSB und die Organisatoren das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung und des Reglements vorzunehmen. Die Teilnehmer (Bewerber und Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen: die FIM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport

Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, die ADAC-Gaue, den Promotor/ Serienorganisatoren Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer Vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen: die anderen Teilnehmer.

4. Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern, den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern, der FIM, der FIM-Europe, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, dem Promotor/Serienorganisator, dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbaulastträgern und den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen

sowie deren Mitgliedern. Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kaskoversicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorradportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Fahrtleiter, Sportkommissar, Schiedsrichter, Leitender Rennarzt, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Motorradsport (DMSB), dem Organisator und dem Versicherungs/Schadensbüro.

5. ALLGEMEINES

5.1. Fahrersprecher

Die Serienstarter des Suzuki GSX-R Cup haben die Möglichkeit während der ersten beiden Veranstaltungen eine(n) Fahrersprecher(in) zu wählen. Diese Person vertritt die Belange der Fahrer gegenüber dem Organisator.

5.2. Fahrerbesprechung

Die Teilnahme an den Fahrerbesprechungen sind Pflicht. Eine Nichtteilnahme oder zu spätes erscheinen an den Fahrerbesprechungen, intern oder von Seiten der IDM, wird mit 5€ zugunsten der Jahresabschlussfeier bestraft werden, der Schatzmeister wird bei der ersten Veranstaltung zusammen mit einem Fahrersprecher gewählt.

Über die Läufe hinaus besteht für die Teilnehmer uneingeschränkt die Möglichkeit, weitere Trainings und Rennveranstaltungen zu bestreiten.

5.3 Alkohol und Drogen

Das Fahren unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss ist strengstens untersagt und kann zum Verlust der Lizenz führen.

5.4. Weitere Einsätze und Trainings

Über die Läufe hinaus besteht für die Teilnehmer uneingeschränkt die Möglichkeit, weitere Trainings und Rennveranstaltungen zu bestreiten.

6. Einschreibungsablauf

1. Sie machen sich mit Ausschreibung und Reglement vertraut.
Fragen Sie gegebenenfalls Ihren Händler oder die Organisatoren ob er Aufbau und ggf. Betreuung Ihrer Suzuki GSX-R übernehmen möchte.
2. Sie klären eventuell aufkommende Fragen am besten via E-Mail oder telefonisch mit den Organisatoren.
3. Sie füllen sämtliche erforderlichen Unterlagen inkl. Anlagen und Haftungsausschluss aus und senden diese im Original postalisch an:

PS Track Events UG

Hafenstr. 3

D-38527 Meine

E-Mail: info@ps-track-events.de

Ansprechpartner Technik Sascha Schoder: +49(0) 172 5464441

Ansprechpartner Organisation Roger Plath: +49(0) 177 7925865

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns Ihre Teilnahmebestätigung und Rechnung. Sie überweisen bitte nach Aufforderung Ihre Anzahlung oder Startgebühr an PS Track Events. Die Bankverbindung wird Ihnen mit der Teilnahmebestätigung mitgeteilt. Sobald die Zahlung eingegangen und bestätigt ist, ist Ihre Anmeldung zum Suzuki GSX-R Cup 2019 gültig.

Unter www.mein.dmsb.de können Sie online Ihre Jahreslizenz (mindestens DMSB B-Lizenz) beantragen.

Das Team von PS Track Events freut sich über Euer Interesse am GSX-R Cup und wünscht allen Teilnehmern eine tolle Saison 2019

- Änderungen vorbehalten Stand 29.11.2018 -